In memoriam : alt Regierungsrat Dr. Rudolf Siegrist, Aarau

Autor(en): **Richner, H.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

63. Jahrgang
Nr. 1 1. Januar 1966

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, 8022 Zürich
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

In memoriam
alt Regierungsrat Dr. Rudolf Siegrist, Aarau

Mit Dr. Rudolf Siegrist, der am 2. November in seinem 80. Lebensjahr im Tessin einer Herzkrise erlag, ist eine markante Persönlichkeit von uns gegangen, der die Allgemeinheit, insbesondere alle an der öffentlichen Fürsorge interessierten Kreise tiefen Dank schulden.

Als Sohn eines Lehrers im abgelegenen Dorfe Uerkheim aufgewachsen, widmete sich Rudolf Siegrist, seinen Neigungen folgend, dem Studium der Naturwissenschaften an der ETH Zürich und an der Universität Montpellier. Als begabter und beliebter Lehrer unterrichtete er nach Studienschluß von 1909 bis 1930 an der Bezirksschule Aarau und anschließend am aargauischen Lehrerinnenseminar. Dr. Siegrist stellte ebenfalls seine Freizeit in den Dienst der Öffentlichkeit, namentlich als Politiker. In den Jahren 1921 bis 1930 wirkte er als prominenter Vertreter seiner Partei im Großen Rat. Im Jahre 1932 hielt er als erster Sozialdemokrat Einzug im Regierungskollegium, in dem er bis zu seinem im Jahre 1955 erfolgten Rücktritt ein gewichtiges Wort mitsprach. Von 1943 bis 1959 gehörte er dem Nationalrat an, wo er als geschätztes Mitglied Anerkennung fand und selbst parlamentarische Kommissionen präsidierte. Sowohl im kantonalen und eidgenössischen Parlament, wie auch in der aargauischen Regierung wußte er seinen Postulaten mit dem ihm eigenen Weitblick und Sinn für das Wesentliche Gehör und Geltung zu verschaffen.

Die vielseitige Doppeldirektion des Innern und des Gesundheitswesens, die Regierungsrat Siegrist leitete, bot ihm in besonderer Weise Gelegenheit, seine Geistesgaben und Kräfte für die Verwirklichung der verschiedensten, den Zeiterfordernissen entsprechenden Aufgaben einzusetzen. Wir denken an den Ausbau

der Tuberkulosefürsorge, der Säuglingsfürsorge, des Spitalwesens und auch des Arbeitsamtes. Nach Einführung der AHV-Gesetzgebung trat er für die Gewährung kantonaler Zusatzrenten und Fürsorgebeiträge ein, die, im Gegensatz zu den meisten andern Kantonen, an keine Karenzfrist gebunden sind. Seiner Art entsprechend trachtete er stets nach ganzen und weitsichtigen Lösungen, die allerdings oft erst nach Überwindung zäher Opposition zustande kamen. Unvergeßlich ist sein Einsatz in den schweren Krisenjahren, um durch Notstandsarbeiten die schlimmsten Mißstände zu lindern, wobei er die Gemeinden durch Gewährung von Subventionen zur aktiven Mithilfe heranzuziehen verstand. Obwohl den Schönheiten der Natur zugetan, war er Realist genug, um nach Kräften den Ausbau der für die Allgemeinheit bedeutungsvollen Elektrizitätskraftwerke zu fördern.

In seiner Eigenschaft als Fürsorgedirektor konnte Rudolf Siegrist seinem großen sozialen Verständnis am sichtbarsten Ausdruck verleihen. Es ist erstaunlich, wie sehr sich dieser vielbeschäftigte Regierungsmann Zeit nahm, um Ratsuchenden seinen Beistand angedeihen zu lassen. Sein besonderes Augenmerk richtete Regierungsrat Siegrist der Armenfürsorge. Er ist der eigentliche Schöpfer der nach modernen Grundsätzen ausgebauten, geltenden Armenfürsorgegesetzgebung. Das von ihm konzipierte kantonale Armengesetz von 1936 hat sich in seinen Grundzügen bis heute bewährt. Dieses Gesetz übertrug die Armenfürsorge von den Ortsbürgergemeinden auf die Einwohnergemeinden. Gleichzeitig entband es die Gemeinden von der Fürsorgepflicht gegenüber den außerhalb des Kantons wohnhaften, bedürftigen Bürgern. Der Zweck der Armenfürsorge, der eine Reihe für den Einzelfall abgestimmter Maßnahmen eingeräumt wurde, bestand fortan nicht mehr bloß in der Behebung der Armut, sondern ebensosehr in deren Verhütung. Jene einschneidenden Neuerungen brachten nicht nur für viele arme Gemeinden eine spürbare Entlastung, sondern wirkten sich auch für die auswärtigen Bedürftigen vorteilhaft aus. Dank der direkten Behandlung der Fürsorgefälle durch hauptamtliche Funktionäre konnten die eintreffenden Gesuche rascher, gleichmäßiger und oft auch großzügiger erledigt werden. Da die positiven Auswirkungen dieses Gesetzes im Zeitpunkt der Vorbereitung vielerorts nicht erkannt wurden, war dessen Annahme in der Volksabstimmung in Frage gestellt. An der Spitze eines Initiativkomitees setzte sich Regierungsrat Siegrist mit seiner ganzen Überzeugungskraft in zahlreichen Vorträgen für die Vorlage ein. Dr. Siegrist hatte auch in der Wahl seiner Mitarbeiter eine glückliche Hand. Dadurch schuf er eine wesentliche Voraussetzung, um den Vollzug der gesetzlichen Erlasse in der Praxis im richtigen Sinn und Geist, möglichst von bürokratischen Schlacken befreit, zu gewährleisten. Wer erinnert sich in Fürsorgerkreisen nicht des jahrzehntelangen tüchtigen Praktikers und Vorstehers des aargauischen Fürsorgewesens, Peter Lehner, dem Regierungsrat Siegrist die Durchführung der Fürsorgegesetzgebung anvertraute.

Lebhaften Anteil nahm der Dahingegangene auch an der Entwicklung des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung. Mit Entschiedenheit begrüßte er alle Bestrebungen, die eine Vereinheitlichung des Fürsorgewesens auf eidgenössischem Boden nach dem Wohnortsprinzip bezwecken.

Dr. Rudolf Siegrist, der sein ganzes Leben in den Dienst der Allgemeinheit stellte und sich namentlich auch für eine Hebung der sozialen Mißstände einsetzte, wird der Nachwelt als leuchtendes Beispiel in Erinnerung bleiben.

Hch. Richner